



Anordnung – Korrigenda

Bei der Publikation vom 23. Mai 2025 ist ein Fehler unterlaufen. Das Korrigendum betrifft die Schreibweise der Namen von Aleksandra Forni und Patrick Kuhn.

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Ersatzwahlen eines Mitglieds des Gemeinderates Buchs ZH und eines Mitglieds der Primarschulpflege Buchs ZH für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026.

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 28. März 2025 sind für die Ersatzwahlen eines Mitglieds des Gemeinderates Buchs ZH und eines Mitglieds der Primarschulpflege Buchs ZH innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied des Gemeinderates Buchs ZH:

Forni, Aleksandra	1986	Buchs ZH	Unternehmerin	ÜWF / GLP
Kuhn, Patrick	1975	Buchs ZH	Leiter Business Unit	FDP
Reichenbach, Erwin	1973	Buchs ZH	Technischer Hauswart	parteilos

Als Mitglied der Primarschulpflege Buchs ZH:

Wildbolz, Andrea	1981	Buchs ZH	Schulleiterin	parteilos
Wittmer, Reto	1980	Buchs ZH	Geschäftsführer	parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können bis **spätestens heute, 30. Mai 2025, 13.00 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge an die Gemeindeverwaltung Buchs ZH, Abteilung Präsidiales, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Diese Fristen laufen heute ab. Rechtsgültigkeit hatte die amtliche Publikation vom 23. Mai 2025 auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH (www.buchs-zh.ch).